

Verfügung

vom Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Kürzel / Nr. XX

Titel

I.

[Sachverhalt]

II.

[Erwägung]

III.

::: Verfügung

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen, von deren Empfang an gerechnet, beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren, eine Begründung sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder der sie vertretenden Person enthalten. Diese Verfügung ist der Beschwerde im Original oder in Kopie beizulegen. Das Beschwerdeverfahren ist nach Massgabe von § 20a des Verwaltungsverfahrensgesetzes kostenpflichtig.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Die Vorsteherin

Monica Gschwind

Verteiler:

- [Adressat/en] (mit eingeschriebener Post)
- [Weitere]

